

over (nach Amerika auswandern), und habe er sonst auch hier nichts eben zu verlieren und wolle sich dort schon durchschlagen, so thue ihm doch „our little bit garden“ leid — der dies Jahr erst recht anfangen zu gedeihen. — Das englische Allotmentssystem ist im Jahre 1889 durch ein besonderes Gesetz neu geregelt worden, auch übt das englische Lokalverwaltungsgesetz von 1894 einen Einfluß auf das Anwachsen der „Allotments“ aus. Während es im Jahre 1873 erst 246 398, im Jahre 1886 schon 357 695 Allotments in England gab, war ihre Zahl im Jahre 1890 bereits auf 455 005 gestiegen.

Ähnliche Ziele, wie mit dem Allotment-System in England, beabsichtigte man in Dänemark, allerdings zunächst mehr aus handelspolitischen Erwägungen, zur Förderung der Ausfuhr von Konserven nach England, durch die Gesetzgebung zu erreichen, indem im Jahre 1890 die Vicepräsidenten des Folkething, Abgeordneten Boijen und Clausen dem dänischen Reichstag eine sogen. „Gartenlandvorlage“⁴²⁾ unterbreiteten. Diese Vorlage, welche allerdings, wie wir auf unsere Anfrage aus Kopenhagen erfahren, Gesetzeskraft nicht erlangt hat, sollte Einwohnern (Personen mit eigenem Hausstande) und Hausbesitzern ohne Land auf dem Lande auf deren Wunsch, durch Vermittelung der Gemeindeverwaltung ein Stück Gartenland in der Größe von 1—2 Scheffeln gesetzmäßig sichern. Die Vorlage bestimmte hinsichtlich der Wahl des Gartenlandstücks, daß dasselbe an oder in nächster Nähe der Wohnung liegen, nicht über 200 Kronen pro Scheffel kosten, dem Vorbesitzer nicht durch den Wegfall aus seinem Besitz Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten in der Bewirtschaftung des übrigen Besitzes verursachen solle. Die Vorlage bestimmte ferner, daß die Gartenlandstücke eingefriedigt werden und daß sie dem Gemeindelandbesitz unter Erlaß der gerichtlichen und sonstigen Kosten zuzuschreiben seien. Die Kaufkosten könnten durch zu amortisierende Anleihen gedeckt werden, während die Pachtgelder auf Grund der für diese Anleihe benötigten Zinsbeträge (4 %) zu normieren seien.

Durch diese „Gartenland-Vorlage“ wären der dänischen Gartenkultur weitere 10 000 Tonnen Landes zugefallen. „Man wird“ — so hob der Antragsteller Boijen bei der Begründung der Vorlage im Folkething hervor, — „den kleinen Mann kaum auf eine bessere Weise zu unterstützen vermögen, als dadurch, daß man dazu beiträgt,

⁴²⁾ Heinrich Mertens: „Socialdemokratie und Socialpolitik in den skandinavischen Reichen“, Schmollers Jahrbücher XV., Heft 4 S. 273.